

Information zur Datenerhebung – Ausstellung von standesamtlichen Urkunden

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jochen Zeller
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde-hohenstein.de Tel.: 0711 8108 4444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personenstandsgesetz (PStG) - Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) <p>Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.</p> <p>Daten des Antragstellers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vom Antragsteller werden Daten verarbeitet, die zum Nachweis der Berechtigung und zur Wahrung der Rechte nach Art. 15 DS-GVO benötigt werden, diese können insbesondere sein: - Vornamen und Familiennamen - Anschrift - Vornamen und Familiennamen des Bevollmächtigten und dessen Anschrift - Unternehmensnamen - Unternehmensanschrift - Zuständiger Mitarbeiter des Unternehmens - Behördenname - Behördenanschrift - Zuständiger Mitarbeiter der Behörde <p>- Weitere Dokumente, die zum Nachweis der Berechtigung und zur Wahrung der Rechte nach Art. 15 DS-GVO benötigt werden und zu den allgemeinen Akten kommen, diese können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisdokumente - Vollmachten - Bestallungsurkunden - Abstammungsnachweise - Nachweise bezüglich der Erforderlichkeit (z. B. Forschungsvorhaben, Erfüllung der Aufgaben) - Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft - Sonstige Nachweise - Zustimmungen - Einwilligung der betroffenen Person (z. B. bei Sperrvermerk)
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert (§ 7 PStG).

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	-
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>